

„Pritsche, Sprinter, Sattelzug ...“ – Tachographenpflicht, Führerscheinrecht, Berufskraftfahrerqualifikation, Maut und Bußgelder

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen nicht nur Fahrer, sondern insbesondere auch Unternehmer dafür Sorge tragen, dass die Lenk- und Ruhezeiten nicht gegen Recht und Gesetz verstoßen. Hierbei gilt es hinsichtlich des jeweiligen Fahrzeugs und dem Zweck der Fahrt zu unterscheiden und dokumentationspflichtige von dokumentationsfreien Fahrten sicher abzugrenzen. Besonders, wenn die Verstöße über einen längeren Zeitraum hinweg stattfinden, sind neben hohen Bußgeldern auch zivilrechtliche und im Extremfall sogar strafrechtliche Konsequenzen zu erwarten.

Auch Berufskraftfahrer konnten bislang bereits nach dem Führerscheinerwerb ihren Fahrerberuf ausüben. Mit Einführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes benötigen sie nunmehr zum Führerschein eine Grundqualifikation mit anschließenden Weiterbildungen während der Ausübung des Fahrerberufes. Aber wer gilt tatsächlich als Berufskraftfahrer, und gibt es evtl. Ausnahmen für Bauunternehmer?

Wir informieren Sie über die wichtigsten Themen des Fahrpersonal-, Führerschein- und Berufskraftfahrerqualifikationsrechts, der Maut sowie die sogenannten HandwerkerAusnahmen und deren Grenzen.

Themenschwerpunkte:

- Fahrpersonalrecht/Tachographenpflicht:
 - Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten
 - HandwerkerAusnahmen
 - Funktion von Aufzeichnungsgeräten
 - Vorlage- und Aufbewahrungspflichten
 - Überwachung, Haftung, Sanktionen
 - Ausblick: anstehende Gesetzesänderungen
- Berufskraftfahrerqualifikation:
 - Fahrerlaubnisrecht – Wer darf auf dem Bau was fahren?
 - Grundqualifikation/Weiterbildung – Wer braucht was?
 - HandwerkerAusnahmen
 - Inhalte der Grundqualifikation/Weiterbildung
 - Überwachung, Haftung, Sanktionen
- Führerscheinrecht:
 - Wer darf was fahren?
 - Grenzen des Anhängereinsatzes
 - Überwachung, Haftung, Sanktionen
- Mautpflicht:
 - Wo gilt die neue Mautpflicht?
 - Welche Fahrzeuge sind betroffen?
 - Ausnahmeregelungen
 - Wie wird die Maut erfasst?
- Erfahrungsaustausch

Termin und Tagungsort:

Dienstag, 26. Februar 2019
ASK Kassel (Lehrbaustelle)
Falderbaumstraße 18
34123 Kassel (Waldau)

Uhrzeit:

9.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Zielgruppe:

Unternehmer, Halter und Fahrer von LKWs, Personalleiter, Disponenten

Organisation:

Rechtsanwalt Sven Liese
Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V., Kassel
Tel.: 0561/7898111
E-Mail: liese@bgvht.de

Referent:

Helmut Schmidt
Fahrlehrer und Inhaber Fahrschule Vollbracht & Schmidt, Korbach

Herr Schmidt war langjähriges Vorstandsmitglied im Landesverband der Hessischen Fahrlehrer und bildet in seinen Fahrschulen im Jahr mit insgesamt ca. 20 Mitarbeitern durchschnittlich 600 bis 700 Fahrschüler aller Klassen aus.

Gebühr:

Die Seminargebühr für Mitglieder des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. und des Baugewerbeverbandes Hessen-Thüringen e. V. beträgt

€ 195,00 zzgl. Umsatzsteuer (inkl. Seminarunterlagen und -verpflegung)

Die Seminargebühr für Nichtmitglieder beträgt

€ 245,00 zzgl. Umsatzsteuer (inkl. Seminarunterlagen und -verpflegung)

Meldeschluss:

20. Februar 2019
(Telefaxanmeldung liegt bei)

Anmeldung

an die Telefax-Nr. (0561) 78 98 1 - 20

Bauunternehmensberatung
Hessen-Thüringen GmbH
Emil-von-Behring-Straße 5
60439 Frankfurt am Main

Meldeschluss: 20. Februar 2019

Seminartitel/-bezeichnung:	„Pritsche, Sprinter, Sattelzug ...“ – Tachographenpflicht, Führerscheinrecht, Berufskraftfahrerqualifikation, Maut und Bußgelder
Seminardatum:	26. Februar 2019
Seminarort:	ASK Kassel (Lehrbaustelle) Falderbaumstraße 18 34123 Kassel (Waldau)

Hiermit melde/n ich/wir verbindlich für die oben genannte Veranstaltung folgende Person(en) an:

1. _____
Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)
2. _____
Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)
3. _____
Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden Teilnahme- und Zahlungsbedingungen anerkannt. Dies gilt sogleich für Zusatzvereinbarungen, die bei bestimmten Veranstaltungen gesondert in der Seminaurausschreibung bekanntgegeben werden.

- 1. Anmeldung**
Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Im Falle der Umbuchung werden Sie unverzüglich informiert.
- 2. Kursgebühr**
Der Teilnehmer hat das Veranstaltungsentgelt spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Bei allen Zahlungen ist die vollständige Rechnungsnummer sowie die Bezeichnung der Veranstaltung anzugeben. Die in den Ausschreibungen benannten Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer und - soweit angegeben - einschließlich Seminarunterlagen und Seminarverpflegung.
- 3. Rücktritt und Kündigung**
Der Teilnehmer kann bis 8 Kalendertage vor dem Veranstaltungstag, ohne Angabe von Gründen, von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Bauunternehmensberatung Hessen-Thüringen GmbH, Telefax Nr.: 0561-7898120 oder E-Mail: info@bau-ht.de, zu erklären. Bereits gezahlte Kursgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
Teilnehmer, die danach zurücktreten oder die zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Der Teilnehmer hat das Recht einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der Bauunternehmensberatung Hessen-Thüringen GmbH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als das von ihr einbehaltene bzw. berechnete Entgelt.
- 4. Absage von Veranstaltungen**
Die Seminarveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die bereits gezahlten Kursgebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 5. Haftung**
Die Bauunternehmensberatung Hessen-Thüringen GmbH haftet nicht für Sachschäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 6. Gerichtsstand**
Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Frankfurt am Main.

Ort/Datum _____

Firmenstempel/Unterschrift _____